

Ackerbauausschuss der Landwirtschaftskammer

Wird GAP Gemeinwohleleistungen von Landwirten entlohnen?

Rund die Hälfte des EU-Haushalts-etats bekommt die Landwirtschaft. Nicht allein durch den Brexit wird von Experten schon lange vermutet, dass die für die Erste und die Zweite Säule verfügbaren Mittel nach 2020 knapper werden dürften. Die Rechtfertigung der Verwendung von allgemeinen Steuergeldern für die Landwirtschaft wird immer schwieriger. Es sind noch drei Jahre, bis eine neue EU-Agrarpolitik in Kraft tritt. Schon jetzt ist es daher ratsam, sich mit alternativen Konzepten für die GAP auseinanderzusetzen und die Forderungen der Gesellschaft dabei einzubeziehen.



Peter Levsen Johannsen, Heinrich Kröger und Mathis Müller diskutierten im Rahmen des Fachausschusses Ackerbau unter anderem über den Vorschlag eines neuen Konzeptes der Agrarpolitik (v. li.). Fotos: Daniela Rixen

Biodiversität, Wasser- und Klimaschutz werden wichtige Ziele sein, an denen Landwirtschaft sich künftig messen lassen muss. Der Ackerbauausschuss der Landwirtschaftskammer hatte daher zum einen das neue agrarpolitische Konzept des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL), welches die künftige Honorierung von Umweltleistungen der Landwirtschaft für das Gemeinwohl vorsieht, sowie den Sachstand zur Pflanzenschutzsteuer und schließlich die Eckpfeiler der neuen Düngerverordnung auf der Agenda.

Ausschussvorsitzender Heinrich Kröger beschrieb zu Beginn des Fachausschusses die Stimmung in der Landwirtschaft aus seiner Sicht: „Die Landwirtschaft durchlebt derzeit schwierige Zeiten.“ Hinzu komme, dass der Wahlkampf teilweise zulasten der Landwirtschaft ausgetragen werde. Allerdings müsse sich die Landwirtschaft bezüglich bestehender Umweltprobleme auch selbstkritisch hinterfragen. Gute fachlicher Beratung sei notwendiger denn je und zeige, welchen hohen Stellenwert die Landwirtschaftskammer in diesem Kontext einnehme, betonte Kröger.



Dr. Gert Petersen sprach über die Arbeit der Arbeitskreise zur Bewertung des Helmholtzgutachtens zur Pflanzenschutzsteuer.

Pflanzenschutzsteuer. Zunächst ging er auf das Helmholtzgutachten ein. Im Weiteren stellte er die drei einzelnen landesweiten Arbeitskreise (AK) sowie deren Unterarbeitsgruppen (UA) vor, die auf Wunsch des Ministeriums eingerichtet worden waren. Ziel war und ist die Beurteilung des Helmholtzgutachtens aus fachlicher Sicht. Dr. Petersen betonte, wie wichtig dem Landwirtschaftsministerium diese Arbeit der AK/UA sei und dass diese unabhängig von der Fortentwicklung der Pflanzenschutzmittelabgabe als landesweite Arbeitskreise beibehalten werden sollen. Eine Abschlussveranstaltung zum Thema Pflanzenschutzsteuer sei am 22. Juni geplant. Dann würden die Ergebnisse vorgestellt.

Aus der Diskussion ergab sich die Klarstellung, dass die Pflanzenschutzmittelabgabe nicht unmittelbar an den Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP) gebunden ist, sondern lediglich als Mittel genutzt werden soll, die Umsetzung des NAP zu forcieren.

Dieser steht als von der Pflanzenschutzmittelabgabe unabhängige Verpflichtung außer Diskussion und zur Umsetzung aufgrund der europäischen und Bundesgesetzgebung an. In der Diskussion zur Pflanzenschutzmittelsteuer zeichnete sich ab, dass diese politische

Maßnahme umweltpolitisch und finanzökonomisch nicht zielführend sei, da die gewünschten Umweltziele, nämlich weniger Mittelnutzung und damit weniger Gewässerbelastung sowie ein geringeres Risiko für Mensch und Tier, nicht erreicht würden. Beispielsweise würden humantoxikologische Faktoren bei der Bewertung der Mittel nicht einbezogen.

Gemeinwohlprämie für Umweltleistungen?

Im Folgenden wurde ein Konzept des deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) vorgestellt, welches vorsieht, Umweltleistungen von der Landwirtschaft nach einem bestimmten flächenbezogenen Schlüssel zu entlohnen.

Schon seit längerem zeichnet sich ab, dass es für die Landwirtschaft neue Rechtfertigungsgründe zu finden gilt, um gegenüber der Allgemeinheit für Zahlung von öffentlichen Geldern an die Landwirtschaft argumentieren zu können. Eine Möglichkeit wäre es, dass Landwirtschaft sich zukünftig an Umweltleistungen wie Klimaschutz, Gewässerschutz und Artenvielfalt messen lassen muss. Besondere Leistungen sollen in diesem Zusammenhang zukünftig bewertbar und entgolten werden. Nach Möglichkeit soll ein solcher Modellansatz auch in die Gemeinsame Eu-

ropäische Agrarpolitik (GAP) ab 2020 mit einfließen. Sönke Beckmann vom DVL stellte klar heraus, dass Basisleistungen der Landwirtschaft mit diesem Modell nicht bewertet werden sollen, sondern das, was darüber hinausgehe. Das Modell des DVL wurde auf Basis der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein entworfen. Wichtig bei der Entwicklung war die bundesweite und auch europaweite Übertragbarkeit auf andere Umweltbedingungen. Das Modell wurde bereits auf EU-Ebene zur Diskussion gestellt, berichtete Beckmann.

In der Diskussion im Fachausschuss äußerte Heinrich Kröger Bedenken über die Auswirkungen auf den Pachtmarkt, den Strukturwandel und die Volatilität des Betriebsinkommens. Das Thema wurde im Ausschuss kontrovers, aber konstruktiv diskutiert. Offen blieb auch, ob dieses System sich mit den Vorgaben der WTO vereinbaren ließe. Dennoch herrschte die einhellige Meinung, dass ein solches Modell grundsätzlich ein guter

Ansatz sei, um das Thema mit Blick auf die Entwicklung der GAP pro Landwirtschaft anzugehen.



Sönke Beckmann berichtete über das DVL-Konzept zur Gemeinwohlprämie für die Landwirtschaft.

Pflanzenschutzmittelabgabe zielführend?

Dr. Gert Petersen, Melur, berichtete über den aktuellen Stand zur

Kabinett beschließt Düngerverordnung

Claus-Peter Boyens, Fachbereichsleiter Umwelt- und Gewässerschutz der Landwirtschaftskammer,

stellte dem Ausschuss kurz den aktuellen Stand zu Düngeverordnung vor. Basis der Novellierung der Düngeverordnung ist nach wie vor der Entwurf vom 18. Dezember 2015. Größter Diskussionsblock sei gegenwärtig die Stoffstrombilanz mit ihren Bemessungsparametern, die bisher nicht definiert seien. Ab 2018 solle eine Stoffstrombilanz für alle Betriebe mit mehr als 30 ha LF oder 50 GVE pro Betrieb (sofern mehr als 2,5 GV/ha) sowie Wirtschaftsdünger aufnehmende Betriebe und ab 2023 für alle Betriebe mit mehr als 20 ha LF gelten.

Als Hilfestellung für die zukünftige verpflichtende Düngeplanung habe die Landwirtschaftskammer ein Düngeplanungsprogramm entwickelt, welches den Landwirten auf Excel-Basis als Werkzeug zur Verfügung gestellt wird, sobald die Vorgaben eindeutig geklärt sind. Das Bundeskabinett hat am 15. Februar die Düngever-



Claus-Peter Boyens berichtete über die neue Düngeverordnung.

ordnung beschlossen. Informationen hierzu unter folgendem Link: http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Pflanzenbau/Ackerbau/_Texte/Duengepaket_Novelle.html

Aus der Arbeit der Landwirtschaftskammer

Kammergeschäftsführer Peter Levsen Johannsen berichtete über die Arbeit aus der Landwirtschaftskammer. Er ging insbesondere auf die Verstärkung der sozioökonomischen Beratung ein, welche im Angesicht der aktuellen Situation in der Landwirtschaft genau zur richtigen Zeit seitens des Melur genehmigt worden sei. Insbesondere die

Milch produzierenden Betriebe stünden finanziell wie auch dadurch bedingt psychisch unter großer Belastung. Die vergangenen eineinhalb Jahre haben Spuren hinterlassen.

Außerdem berichtete der Geschäftsführer über die neue Ausrichtung in Futterkamp bezüg-



Sönke Först stellte sich als neuer Kammermitarbeiter Pflanzenschutz Westküste vor.

lich der Tierwohldebatte und das Thema der GVO-freien Fütterung. Im Bereich des Gütezeichens werde ein Direktvermarkterportal auf Basis einer App geschaffen, um vermehrt in das Bewusstsein der Verbraucher zu rücken und das Angebot verstärkt publik zu machen.

Grundlegend soll auch der Onlineauftritt der Kammer umgestaltet werden, um sich die digitalen Medien noch besser zunutze zu machen. Dieses Onlineangebot stehe dabei nicht als Konkurrenzprodukt zum bisherigen Printmedium Bauernblatt.

Dr. Mathis Müller, Abteilungsleiter Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt berichtet, dass die Beratungsstelle von Kurt Lange in der Baumschul- und Weihnachtsbaumberatung zum Pflanzenschutz dank der Unterstützung der Verbände und enger Zusammenarbeit mit dem Melur wiederbesetzt werden kann. Seit Februar hat Martin Komainda die Referentenstelle Grünland übernommen. Als Referent für Pflanzen-

schutz für den Bereich Westküste stellte sich Sönke Först als neuer Mitarbeiter dem Fachausschuss vor.

FAZIT

Umweltleistungen für die Gesellschaft, Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz, Umsetzung der novellierten Düngeverordnung. Heinrich Kröger betonte abschließend, wie sehr diese Themen in den kommenden Jahren die Ausrichtung der Landwirtschaft beeinflussen werden.

Kröger mahnte an, die Entwicklung aktiv mit zu gestalten. Auch der Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer sprach sich dafür aus, die Fachdiskussionen ergebnisoffen zu begleiten.

Daniela Rixen
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 43 31-94 53-110
drixen@lksh.de

Dr. Mathis Müller
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 43 31-94 53-300
mmueller@lksh.de

Weidemilch und GVO-freie Fütterung

Was kommt auf die Milcherzeuger zu?

Der Druck auf Milcherzeuger durch Molkereien und Lebensmitteleinzelhandel steigt. Beide fordern, nur Futtermittel an Milchkühe zu verfüttern, die frei von Gentechnik sind (GVO-frei). Experten diskutieren auf der DLG-Wintertagung in Hannover über GVO-freie Fütterung und Futtermittelproduktion und beleuchteten Alternativen.

Molkereien fordern zunehmend von den Milcherzeugern, auf Futter zu verzichten, das nicht frei von Gentechnik ist. „Ohne Gentechnik“-Handelsmarken werden zum Standard im Lebensmitteleinzelhandel. Was kommt auf die Milcherzeuger zu, und wie können sie reagieren? Die öffentliche Veranstaltung des DLG-Ausschusses für Milchproduktion und Rinderhaltung sowie des Arbeitskreises für Futter und Fütterung spannte einen weiten Bogen von der GVO-freien Fütterung bis zur Weidemilch, um dies zu beantworten.

Viele Milchviehalter fragen sich derzeit, ob eine GVO-freie Fütterung bei ihren Kühen möglich ist, oft auch angestoßen beziehungsweise gefordert von ihrer Molkerei. Auf der anderen Seite gibt es viele Landwirte, die schon seit Jahren komplett „GVO-frei“ füttern, wobei sich GVO-Freiheit vor allem auf das Sojaextraktionsschrot (SES) fokussiert.

Prof. Katrin Mahlkow-Nerge von der Fachhochschule Kiel bejaht mit

Blick auf die Eiweißversorgung klar die Möglichkeit einer SES-freien Fütterung von Milchkühen. In Milchviehbetrieben werden pro Kuh und Tag zwischen 2 kg und mehr als 5 kg Eiweißkonzentratfutter für eine bedarfsgerechte Eiweißversorgung benötigt. Der Beitrag von Grassilagen, Weidegras, Rotklee, Luzerne sowie von einheimischen Körnerleguminosen für eine flächendeckend bedarfsgerechte Eiweißversorgung ist aber begrenzt. Alternative Ei-

weißfuttermittel wie Biertreber, Getreideschlempen oder Futtermittel aus der Bioethanolproduktion stehen nicht flächendeckend zur Verfügung. Als heimische Alternative bleibt ausschließlich der Raps in Form von Rapsextraktionsschrot (RES) oder Rapsexpeller übrig.

Durch die heutigen nahezu erucasäurefreien und glukosinolatarmen Rapsorten eignet sich RES für einen verstärkten Einsatz in der Fütterung, da die Futtermittel-



Mit über 200 Teilnehmern war die Veranstaltung sehr gut besucht.

Fotos: dlg